Frankfurter Zeitung

Nynothekenverlängerung im Kriege.

r Berlin, 27. Juli.

ver ban des für deutschen Grundbesitz, einheitliche Verlängerunsbedingungen für die Kriegsdauer zu vereinbaren, wurde wiederholt telegraphisch berichtet. Die letzte Meldung (II. Morgenblatt vom 23, d. M.) besagte, daß auf den Prolongalionssalz von 4% pCt. sich bisher 67 Bodenkredibanken und Versieherungsgesellechalten geenigt und verpflichtet haben. Die Nummer 29 der "Mitteilungen des Schutzverb. i. disch. drübes." nennt die 67 Namen. Danach sind wir zu einigen Nachbemerkungen genötigt.

Zunächst haben sich von unseren 38 if 19 ot 11 ek e. n. oan ken erst el I anzeschlossen, und diese selbst sind wohl in der Huppsäche Mittglieder des Schutzverbandes sind wohl in der Huppsäche Mittglieder des Schutzverbandes sind größe Mehrzahl der Hypothekenbanken dageten — den Mittglieder des Schutzverbandes sind — der Hypothekenbanken und 1234 Miliarden beträgt auch ein der 11 Unterzeichner unr einen Bestand von annähmt "M. 3 Miliarden. Dieses schwache Verhältnis konn zu Felhechlüssen führen, und swird die zu kniegen und zu Hypothekenbanken von einen Schundung des Hausbesitzes nichts wissen wolle. Das aber ist, soweit wir die Sachhage übersehen, nicht der Fall, viellach eher das Gegentoil. Es wird bekannt, daß mehrere Institute, die nicht unterzeichnet haben, dem Schuldner erheblich weiter entgegenkommen, als es die Erklärung verlangt, das gilt sowohl von Büddeutschen wir von norddeutschen Banken, und zwarteilweise von sehr bedeutenden und angeschenen Instituten. Diese werden ihre Gründe gehabt haben, wenn sie sich nicht anschlossen; vielleicht waren sie auch nicht alle aufgelordert. Die Erklärung selbst soll man wohl als eine bin de nicht unterzeichner und auch von den Kichtunerzeichner heine Gründe gehabt haben, wenn sie sich nicht anschlossen; vielleicht waren sie auch nicht alle aufgelordert. Die Erklärung selbst soll man wohl als eine bin de nicht unterzeichner und auch von den Kichtunerzeichner heine Schuldner in den Weiter der Schuldner in den Kichtunerzeichner heine Schuldner in den Kichtunerzeichner heine Schuldner i

nicht einmal teuer. Aber ersiens dürfte für die nachterigen neuen Pfandbriefserjen das entsprechend verzinelich Hypothekomanterial wehl bald und unedwer erhällten ein. Das ganze Durchhalten bis dahin stellt sich dennach für die Hypothekomanten als eine die jetziege Politik mithestimmende Ge i dir ag e dar, der das eine Insitut mehr, das andere weniger Rechnung zu tragen hat je nech den früheren finanziellen Dispositionen. Weiter kommt es darauf an ob solche Sch u l dan er, die im Kriege sehen den alten Zinsverpflichtungen nicht ganz glatt nachkommen, jetzt den des Sch und nach eine Schaden für die Nachtypotheken herauswirtschaften können. Auch aus diesem Grunde wäre die Festsetzung des Prolongationszinsfußes vielleicht besser nicht so ganz zum Schema erhoben, sondern der jeweiligen Entscheidung im Einzefalle überlassen worden. Allerdings hat eine große Hausbesitzer-Vertretung, der Zentalverband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine, sein Einverständnis erklärt; ihm lag daran, Beruh ig ung in seine Kreise zu tragen und zwar Beruhigung auch darüber, daß keine Teilrückxahlungen vor erlangt werden. Dies ist in der Tat ein wertvoller Bestandteil der Erklärung. Bemerkenswert erscheint übrigens auch hier, wie ungern manche Interessenten auf die Kriegsschutz-Gesetze zurückgreilen. Die Zwangsverwaltungen häufen sich zwar, aber von der Myglichkeit der Verhandlungen vor dem Richter oder den Hypotheken-Einigungsämtern scheint mancher Grundbesitzer möglichst nicht Gebrauch machen zu wollen.

Von Seiten der Versiche rungsgesellschaften, wenigstens die des Lebenslaches, hatten in den Städten viellagten der der Gentlitzung. Die Versicherungssesellschaften sich wird der Kreizen und nicht selten feinere Auselhungen eigentlich sogar einer Rechtfertigung. Die Versicherungssesellschaften sich mit Hilfe des Schutzverbandes gewissen als den versichen und sehn der Freistung keinen der Kreizen versichen und die Geldbeschaftung meist nicht die Kosten verstehen nicht sämtliche Gesellschaften in der Erklärung aufgeführten Versicherungs-Aust